

Altdorf, 3. September 2008

Standesinitiativen der Kantone Tessin und Uri zum VVG

Sehr geehrte/r

Der Nationalrat wird am 16. September 2008 über das Güterverkehrsverlagerungsgesetz (VVG) beraten. Die Kantone Tessin und Uri haben dazu der Bundesversammlung - unabhängig voneinander - Standesinitiativen eingereicht. Diese verlangen, dass:

- a) die Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs auf die Schiene gemäss Artikel 84 Absatz 2 BV bis spätestens 2012 umzusetzen sei;
- b) die Alpentransitbörse möglichst rasch einzuführen sei;
- c) mit zusätzlichen Infrastrukturbeiträgen Engpässe auf den Zulaufstrecken zu den Basistunnels rechtzeitig zu beseitigen seien.

Die ständerätliche Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF-S) hat am 18. August 2008 Vertreter beider Kantone angehört und beschlossen, die Standesinitiativen der Kantone Tessin und Uri zu sistieren - dies mit dem Argument, dass die Anliegen auf dem Weg der Gesetzesberatung weiterverfolgt werden sollen.

Wir erlauben uns deshalb mit diesem Schreiben direkt an Sie zu gelangen und unsere Anliegen darzulegen:

a) Zum Verlagerungszeitpunkt

Mit dem Verkehrsverlagerungsgesetz von 1999 wurde das Verlagerungsziel zahlenmässig festgelegt: In den ersten beiden Jahren nach Inkrafttreten des Landverkehrsabkommens soll die Zahl der alpenquerenden Lastwagenfahrten auf dem Niveau des Jahres 2000 stabilisiert und dann bis zwei Jahre nach Eröffnung des Eisenbahn-Basistunnels am Lötschberg, also bis 2009, auf maximal 650'000 reduziert werden, das stimmte unsere beiden Kantone zuversichtlich für eine Entlastung von Schwerverkehr und Umweltbelastung.

Nun liegt in der Botschaft zum Güterverkehrsverlagerungsgesetz ein Vorschlag vor, dass an der Zielgrösse von 650'000 alpenquerenden Güterschwerverkehrs-Fahrten pro Jahr festzuhalten, für die Zielrealisierung aber eine zeitliche Erstreckung vorzunehmen und diese auf "spätestens zwei Jahre nach Eröffnung des Gotthard-Basistunnels (ca.2017)" vorzusehen sei.

Das ursprünglich angestrebte Ziel wird also deutlich verfehlt. Das ist für unsere beiden Kantone enttäuschend. Der verkehrspolitische Wille zur Verlagerung des alpenquerenden Schwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene wurde in der Schweiz durch Volk und Stände mehrfach bestätigt.

Die Kantone Tessin und Uri fordern Sie aus staats- und verkehrspolitischen Gründen auf, der in den Standesinitiativen geforderten zeitlichen Zielsetzung für das Mengenziel zuzustimmen und diesbezüglich Verbindlichkeit zu schaffen.

b) Alpentransitbörse

Die Güterverkehrsvorlage baut weiterhin auf den drei Elementen Bahnreform, Ausbau der Schieneninfrastruktur und bilaterales Landverkehrsabkommen/LSVA auf. Als neues Element wird die Alpentransitbörse vorgeschlagen. Die Kantone Tessin und Uri befürworten die Einführung der Alpenstransitbörse aus folgenden Überlegungen:

- Die Alpentransitbörse soll das Durchfahrtsrecht für den Schwerverkehr marktwirtschaftlich regeln.
- Die von den Bundesämtern für Raumentwicklung (ARE), für Strassen (ASTRA) und für Verkehr (BAV) in Auftrag gegebene Studie zur Alpentransitbörse (ATB) liegt vor. Sie zeigt, dass eine Alpentransitbörse technisch, betrieblich und organisatorisch umsetzbar ist. Für den Regional- und Kurzstreckenverkehr werden flankierende Massnahmen vorgeschlagen, um keine Diskriminierung der peripheren Regionen zu verursachen.

Die Alpentransitbörse ist ein realisierbares, effizientes und effektives Instrument der Verkehrspolitik. Als marktwirtschaftliches Instrument setzt sie Anreize zur optimalen Nutzung der Infrastrukturen und trägt dazu bei, dass die angestrebten Ziele erreicht werden.

c) zusätzliche Infrastrukturbeiträge für Zulaufstrecken

Der Bundesrat hat am 17. Oktober 2007 die Botschaft zur Gesamtschau FinöV/ZEB zuhanden des Parlaments verabschiedet. Mit der Gesamtschau FinöV/ZEB zeigt der Bundesrat auf, wie die noch nicht verpflichteten Mittel des FinöV-Fonds eingesetzt werden sollen. Aus seiner Sicht ist der mit dieser Botschaft vorgeschlagene Umfang für ZEB in der Grössenordnung von 5,2 Mrd. Franken ausreichend, um die Entwicklung der Bahn bis 2030 sicher zu stellen. Wenn mit "Sicherstellen" auch das Verlagerungsziel (ohne die Entwicklung des Fernpersonen- und des Regionalverkehrs zu behindern) gemeint ist, trifft das ohne Einbezug der Zufahrtlinien aus der Sicht unserer Kantone sicher nicht zu.

Die für die Verlagerungszielsetzung im Allgemeinen und für unsere beiden Kantone im Speziellen wichtigen Projekte zur Kapazitätssteigerung auf den Zulaufstrecken sind nicht Bestandteil der FinöV (Volksabstimmung vom 29.11.1998). Hingegen sieht der Alpentransit-Beschluss vom 4. Oktober 1991 in Art. 9 (Anpassung des bestehenden Eisenbahnnetzes) bereits vor, dass der Bund innert nützlicher Frist den Ausbau der Zufahrtsstrecken zu den Alpentransitlinien im zentralen Mittelland und Süden sicherstellt und dessen Finanzierung regelt. Aufgrund der langen Liste weiterer Ausbauprojekte besteht die grosse Gefahr, dass die Zulaufstrecken vernachlässigt werden. Erstes Ziel für die Kantone Tessin und Uri ist es deshalb, die Zulaufstrecken inhaltlich und formal auf das Niveau der in der ZEB-Botschaft enthaltenen Erweiterungsoptionen (Art. 10) zu bringen, so wie dies vom Ständerat entschieden wurde.

Die Kantone Tessin und Uri verlangen, dass die vom Parlament geforderte Gesamtschau auch verbindliche Aussagen über den Zeithorizont für eine zusätzliche Botschaft zur Finanzierung der Beseitigung weiterer Engpässe auf den Nord-Süd-Achsen macht (FinöV 2 oder ZEB 2 – Vorlage). In dieser neuen Vorlage ist der Auftrag für ein weiterführendes Investitionskonzept auf der Gotthard-Nord-Süd-Achse verbindlich festzuschreiben, damit die erforderlichen Investitionen auf den Zufahrten nach Fertigstellung des Gotthard-, Ceneri- und Zimmerberg-Basistunnels kürzestmöglich realisiert werden können. Wir befürworten den Entscheid des Ständerates, den Bundesrat zu beauftragen, bis 2010 eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten.

Zusammenfassend halten wir fest:

Die Verlagerungspolitik ist zwar grundsätzlich auf dem richtigen Weg, das Tempo für die Umsetzung ist aber ungenügend und unbefriedigend; es wird dem Volkswillen nicht gerecht.

Für die Beschleunigung der Umsetzung sind Massnahmen, wie sie die Standesinitiativen fordern, notwendig. Die Beratungen und Entscheide von Ihnen im Nationalrat werden für die Verkehrsverlagerungen entscheidend sein.

In diesem Sinne danken wir Ihnen für die Unterstützung der Standesinitiativen der Kantone Tessin und Uri und deren Berücksichtigung in den Beratungen des Nationalrats.

Freundliche Grüsse

Für den Kanton Tessin



Marco Borradori, Staatsrats-Vorsitzender

Für den Kanton Uri



Isidor Baumann, Landammann